

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4208

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4208



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die etwas andere Freiheit

*Avenir-Suisse-Freiheitsindex:
Spezialfokus Innerschweiz*



analyse

Mario A. Bonato und Samuel Rutz

«Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eber den Tod, als in der Knechtschaft leben.»

So lässt Friedrich Schiller in seinem Freiheitsdrama «Wilhelm Tell» die Vertreter der Urkantone schwören. Sowohl Freiheitsdrang als auch Kampfesmut blitzen darin auf. 44 Jahre nach der Niederschrift von Schillers Tell entsteht eine völlig neue – die moderne Schweiz. Dies jedoch in einem blutigen Bruderkrieg, dem Sonderbundkrieg von 1847. Zwei unterschiedliche Freiheitskonzepte prallten vor genau 175 Jahren in der Schweiz aufeinander: Das individuelle Freiheitsverständnis der Liberalen, und die ältere, «urwüchsige» Freiheit von souveräner Selbstbestimmung (Tanner 2022).

Der Sonderbundkrieg und die damaligen Freiheitsvorstellungen haben die Schweiz, wie wir sie heute kennen, mitgeprägt. Noch heute bestehen messbare Unterschiede in den freiheitlichen Ordnungen der Kantone. Dies zeigt der Avenir-Suisse-Freiheitsindex, der die in der Kompetenz der Kantone liegenden zivilen und wirtschaftlichen Freiheiten einem jährlichen Vergleich unterzieht. Dieses Jahr legen wir einen speziellen Fokus auf der Frage, nach welchen Vorstellungen die freiheitliche Ordnung in der Innerschweiz ausgestaltet ist.

1. Sonderfall Sonderbund	– 3
2. Das heutige «Innere der Schweiz»	– 5
3. Die Innerschweiz im Avenir-Suisse-Freiheitsindex	– 9
3.1 _Garant ökonomischer Freiheiten	10
3.2 _Verbesserungspotenzial im Bereich der zivilen Freiheiten	13
4. Fazit	– 16
Literatur	18

Herausgeber Avenir Suisse, www.avenir-suisse.ch
Internes Lektorat Urs Steiner
Gestaltung n c ag, Pascal Müller, www.ncag.ch

© Dezember 2022 Avenir Suisse, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

Download www.avenir-suisse.ch/publication/freiheitsindex-spezialfokus-zentralschweiz/

1. Sonderfall Sonderbund

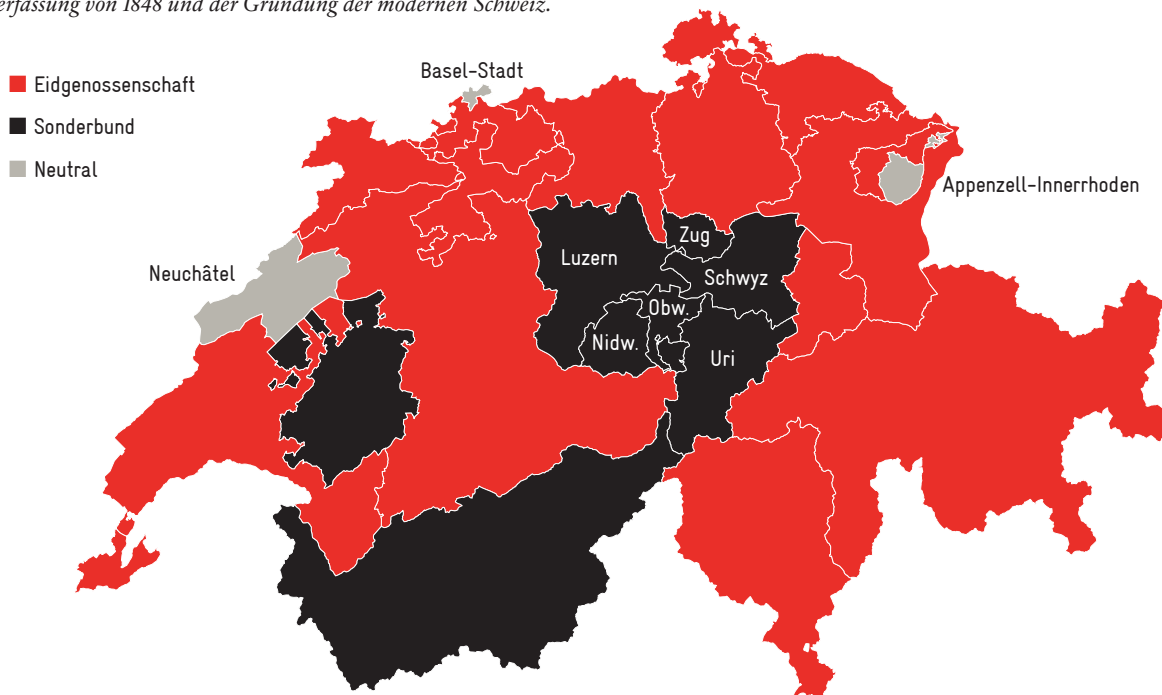
Der vor 175 Jahre ausgetragene Sonderbundskrieg gilt als einigermaßen «humaner» Krieg. Der US-Historiker Joachim Remak betitelt sein Buch darüber gar als «A very civil war» (Remak 1993). Verdeutlicht wird diese Tatsache etwa auch durch den Ausspruch des Generals der eidgenössischen Truppen, dem Genfer Guillaume Henri Dufour: «Nous devons sortir non seulement victorieux, mais aussi sans reproche» (Meyer 2019).

Die Ressentiments der Sonderbundkantone – darunter alle heutigen Innerschweizer Kantone – gingen trotzdem tief; nicht von ungefähr ist es damals zu Kriegshandlungen gekommen. Der Katalog der liberal-radikalen Spitzen gegen die Katholisch-Konservativen umfasste blutige Freischarenzüge in die katholischen Lande, vertragswidrige Enteignung der Klöster oder auch das Jesuitenverbot. Nach der endgültigen Kapitulation vom 29. November 1847 mussten die unterlegenen Stände des Verteidigungsbündnisses substantielle Reparationszahlungen an die liberal-radikalen Kantone leisten (Roca 2012).

Abbildung 1

Sonderbundskrieg von 1847

Die katholisch-konservativen Kantone schlossen sich 1847 zum Sonderbund gegen die radikal-liberalen Stände zusammen. Der Sonderbundskrieg forderte 93 Tote. Er endete am 29. November 1847 mit dem Sieg der Liberalen und mündete in der Bundesverfassung von 1848 und der Gründung der modernen Schweiz.



Quelle: BFS (2021)

Leben und leben lassen

Als Folge des Sonderbundkrieges wurde 1848 der bis dahin bestehende Tagsatzungsvertrag von der Bundesverfassung abgelöst. Sie begründete den modernen Bundesstaat und führte rückblickend zur Herausbildung eines typischen Merkmals der modernen Schweiz: den ausgeprägten Föderalismus. Zentralisiert wurden damals nur jene Bereiche, die heute selbstverständlich dem Bund zufallen, u.a. das Münzwesen, die Armee oder die Zölle. Zudem einigte man sich auf eine gemeinsame Aussenpolitik, und das Bundesgericht wurde ins Leben gerufen. Der Grossteil der Kompetenzen verblieb jedoch bei den Kantonen (Admin 2005). Dies betraf gerade auch das Schul- und Kirchenwesen, zwei aus Sicht der katholisch-konservativen Kantone damals besonders wichtige Bereiche (Bonato 2022a).

Dieses föderale System sichert bis heute ein hohes Mass an Minderheitenschutz. Denn Rücksicht auf Minderheiten ist seit jeher Teil des Schweizer Staatsverständnisses. Dem Vielvölkerstaat Schweiz ist es gelungen, sprachliche, konfessionelle und kulturelle Minderheiten zu einer Willensnation zusammenzuschweissen. In der kleinen Kammer sind zum Ausgleich von Minoritäten die bevölkerungsschwachen Stände gleichwertig vertreten. So muss auch das Ständemehr bei Verfassungsänderungen erfüllt sein. Eine «Diktatur der Mehrheit» wird so verhindert und ein gewisses Mass an Minderheitenschutz gewährleistet (Bonato 2019).

Die Narben des Sonderbundkrieges mögen verheilt sein, aber noch immer prägen die damaligen Geschehnisse die Schweiz. Nicht nur wurden die Grundlagen für den Minderheitenschutz gelegt, sondern auch für den heutigen Facettenreichtum der Kantonsverfassungen und der kantonalen Gesetze. Nach wie vor wird von den kantonalen Kompetenzen rege Gebrauch gemacht. Wie nachfolgend dargelegt wird, ist gerade in der der Innerschweiz noch heute ein eigenständiges Freiheitsverständnis erkennbar.

2. Das heutige «Innere der Schweiz»

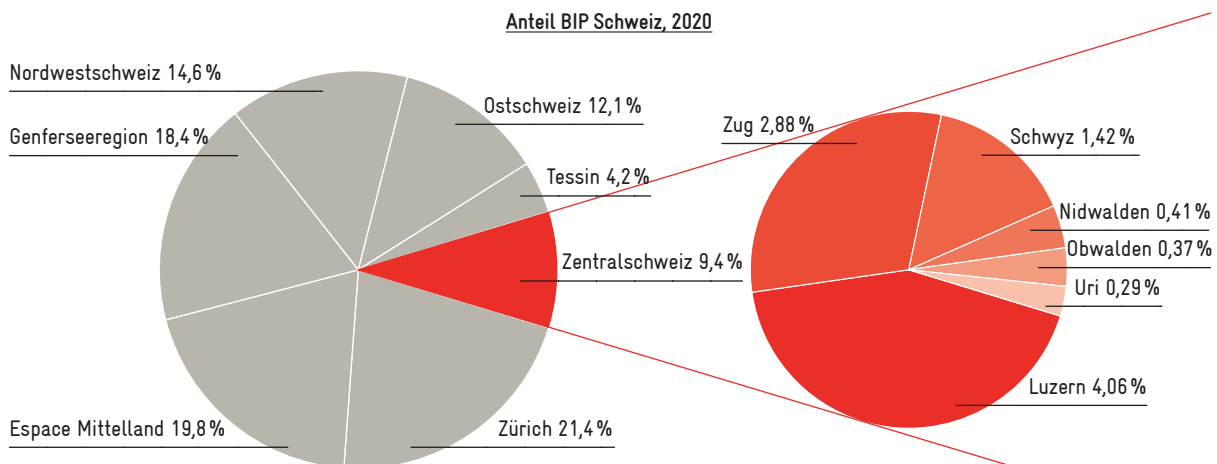
Die heutige Innerschweiz besteht aus den sechs Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug. Diese Kantone verbindet weite Teile ihrer Geschichte. Sie unterscheiden sich nicht nur geografisch, sondern auch religiös und politisch von anderen Regionen der Schweiz. Insbesondere die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden verstehen sich als die Wiege der Eidgenossenschaft. Mit dem Beitritt Zugs von 1352 sind alle sechs Stände in der Eidgenossenschaft vertreten und seit spätestens 1415 weisen die damaligen Städte und Länder als Ganzes die heutige territoriale Geschlossenheit auf (Glauser 2015), die stark vom Alpenbogen geprägt ist. So wird in allen Kantonen – ausser Luzern – mehrheitlich als «Bergzone» klassifiziertes Land bewirtschaftet (Dümmler und Bonato 2020).

Die heutige Bevölkerung der Innerschweiz macht 9 % der Gesamtschweiz aus, ist jedoch ungleich verteilt. Die Hälfte der Einwohner ist im Kanton Luzern zu Hause, während jeweils rund 5 % der Innerschweizer Bevölkerung in den Kantonen Uri, Obwalden und Nidwalden beheimatet ist. Die Kantone Schwyz (20 %) und Zug (16 %) sind bevölkerungsmässig somit drei- bis viermal grösser als letztere Kantone (BFS 2022a).

Abbildung 2

Wirtschaftsmotor im Zentrum der Schweiz

Die Zentralschweiz macht rund 9,4% der Schweizer Wirtschaftsleistung aus. Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung sind hauptsächlich die Kantone Luzern und Zug. Die «Urschweizer» Kantone tragen hingegen gemeinsam nur 25% zur Innerschweizer Wirtschaftsleistung bei.



Quelle: BFS (2022)

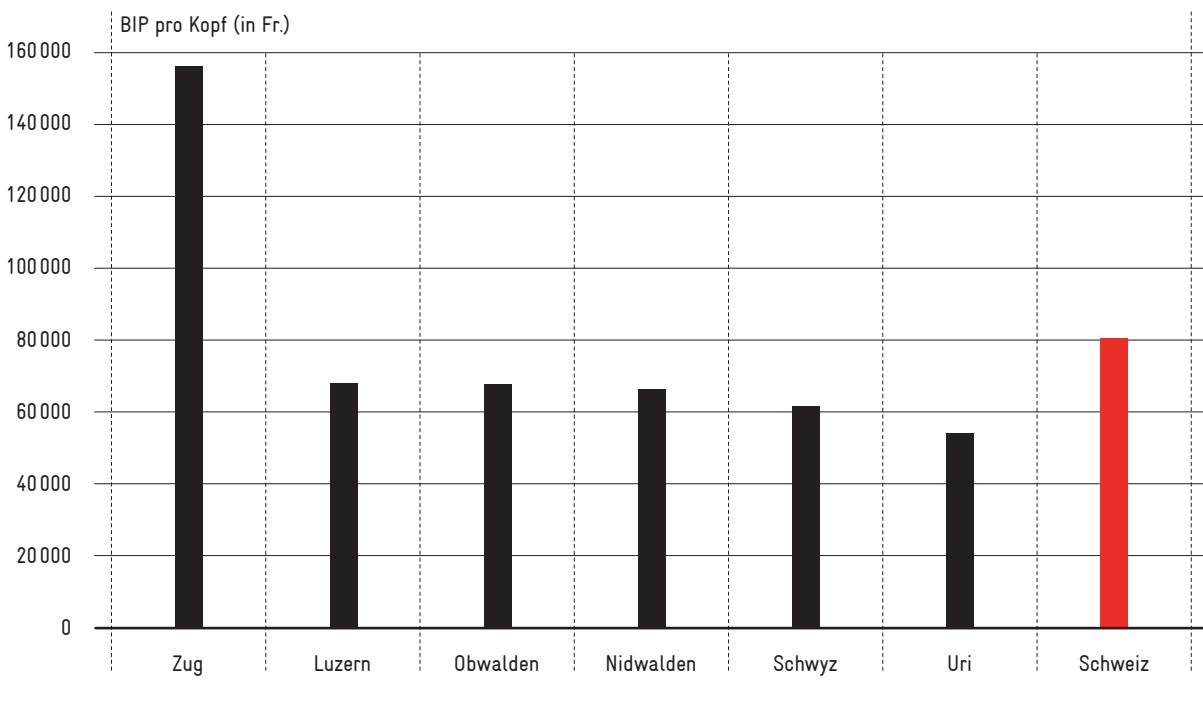
Wirtschaftlich gesehen erwirtschaftet die Grossregion «Zentralschweiz» ein Bruttoinlandprodukt (BIP) von insgesamt 65,5 Mrd. Franken. Gemessen am BIP der Schweiz entspricht dies 9,4 %. Das BIP pro Kopf beträgt hierbei aktuell rund 73 000 Fr. (BFS 2022c). Betrachtet man das BIP jedoch auf der Kantonsebene, zeigen sich grosse Unterschiede (vgl. Abbildung 3). Klar erkennbar ist die überdurchschnittliche Wirtschaftsleistung des Kantons Zug (156 000 Fr. pro Kopf). Das Zuger BIP pro Kopf liegt um fast Faktor zwei über dem Schweizer Durchschnitt von 80 000 Fr. pro Kopf und wird nur vom Kanton Basel-Stadt übertroffen. Die restlichen Zentralschweizer Kantone weisen hingegen ein BIP pro Kopf auf, das sichtbar und teilweise deutlich unter dem helvetischen Durchschnitt liegt. Mit einem BIP pro Kopf von 54 000 Fr. bildet der Kanton Uri gar das Schlusslicht in der Schweizer Einkommensverteilung.

Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur der Innerschweiz ist zudem die Zusammensetzung der Unternehmen erwähnenswert: Die Unternehmensstruktur ist mehrheitlich international (vgl. Abbildung 4). Liegt der Anteil international tätiger Unternehmen – d.h. inländische und ausländische Multinationals – im Schweizer Durchschnitt bei 75 % der Unternehmenspopulation, weisen vier der sechs Innerschweizer Kantone einen höheren Durchschnitt auf. Insbesondere der Kanton Uri sticht in diesem Zusammen-

Abbildung 3

Ungleiche Verteilung des BIP pro Kopf in der Innerschweiz

Das BIP pro Einwohner im Kanton Zug ist beinahe doppelt so hoch wie im Schweizer Durchschnitt. Die restlichen Innerschweizer Kantone weisen jedoch Werte des BIP pro Kopf unter dem nationalen Durchschnitt auf.

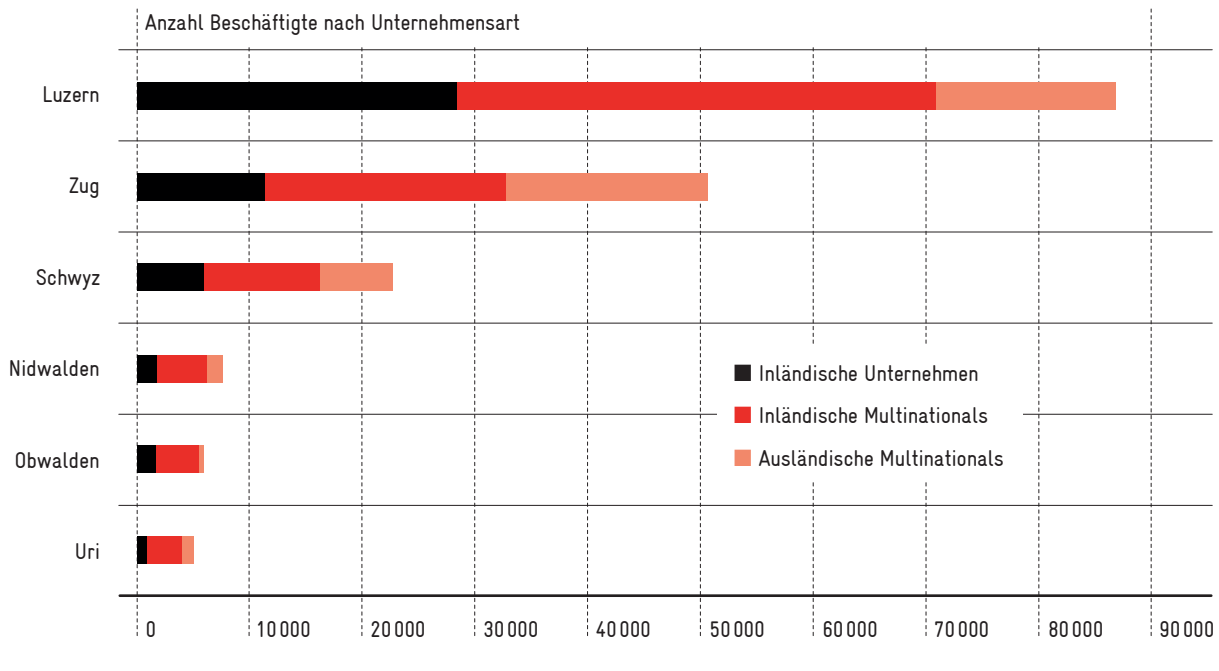


Quelle: BFS (2022)

Abbildung 4

Multinationale Unternehmen spielen eine wichtige Rolle

Gemessen an der Anzahl Beschäftigter spielen internationale Unternehmen in der Innerschweiz eine zentrale Rolle. In jedem Kanton stellen sie die Mehrheit der Arbeitsplätze, was als ein deutliches Zeichen für die internationale Verflechtung und Konkurrenzfähigkeit der Innerschweizer Wirtschaft gewertet werden kann.



Quelle: BFS (2021)

hang mit einem Anteil multinationaler Unternehmen von 81 % hervor. Weniger international ausgerichtet sind hingegen die Volkswirtschaften der Kantone Luzern und Obwalden, deren Anteil in- und ausländischer Multinationals an der Unternehmenspopulation unter dem Schweizer Durchschnitt liegt.

Box 1

Zentralschweiz oder Innerschweiz?

Im Jahr 1999 wurden sieben Grossregionen geschaffen, um in der Schweiz Regionalvergleiche zu ermöglichen. Für das Bundesamt für Statistik sind diese Regionen seither verbindlich (BFS 1999). Die gleiche Raumeinteilung wird ebenfalls von der OECD und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) verwendet (BFS 2022b). Man entschied sich damals, die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug nicht mit dem historisch belasteten und teilweise unterschiedlich verwendeten Begriff «Innerschweiz» zu benennen, sondern wählte die neutralere Bezeichnung «Zentralschweiz». Je nach Begriffsdefinition werden der Innerschweiz nämlich nur die Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zugerechnet.

Grundsätzlich stammt der Begriff der «Innerschweiz» aus dem 19. Jahrhundert – während Bezeichnungen wie «Innere Cantone» oder das «Innere der Schweiz» schon länger in Gebrauch waren. Historisch wurde zuvor – vor der Helvetik (1798–1803) – der Begriff der «fünf Orte» verwendet (Glaser 2015).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Grossregion Zentralschweiz zwar durch eine weitgehende territoriale Geschlossenheit charakterisiert, aber bevölkerungsmässig und wirtschaftlich trotzdem von beträchtlichen Unterschieden geprägt ist. Doch wie präsentieren sich die sechs Kantone im Avenir-Suisse-Freiheitsindex? Zeigen sich auch hier vor allem Unterschiede oder lassen sich Ähnlichkeiten in der freiheitlichen Ordnung erkennen?

3. Die Innerschweiz im Avenir-Suisse-Freiheitsindex

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex misst mittels 30 Indikatoren verschiedene Ausprägungen von Freiheit auf der kantonalen Ebene. Dabei wird zwischen zivilen und ökonomischen Freiheiten unterschieden. Berücksichtigt werden nur Freiheiten, deren Gestaltung in der Kompetenz der Kantone liegen und für die gesamtschweizerisch vergleichbare Daten vorliegen (Bonato und Rutz 2021). Klar ist, dass dies ein Vergleich auf hohem Niveau darstellt, denn gemäss dem Human Freedom Index des Cato Institute ist die Schweiz das freieste Land der Welt (Vásquez 2021). Dennoch lassen sich zwischen den freiheitlichen Ordnungen der einzelnen Kantone Unterschiede feststellen.

Box 2

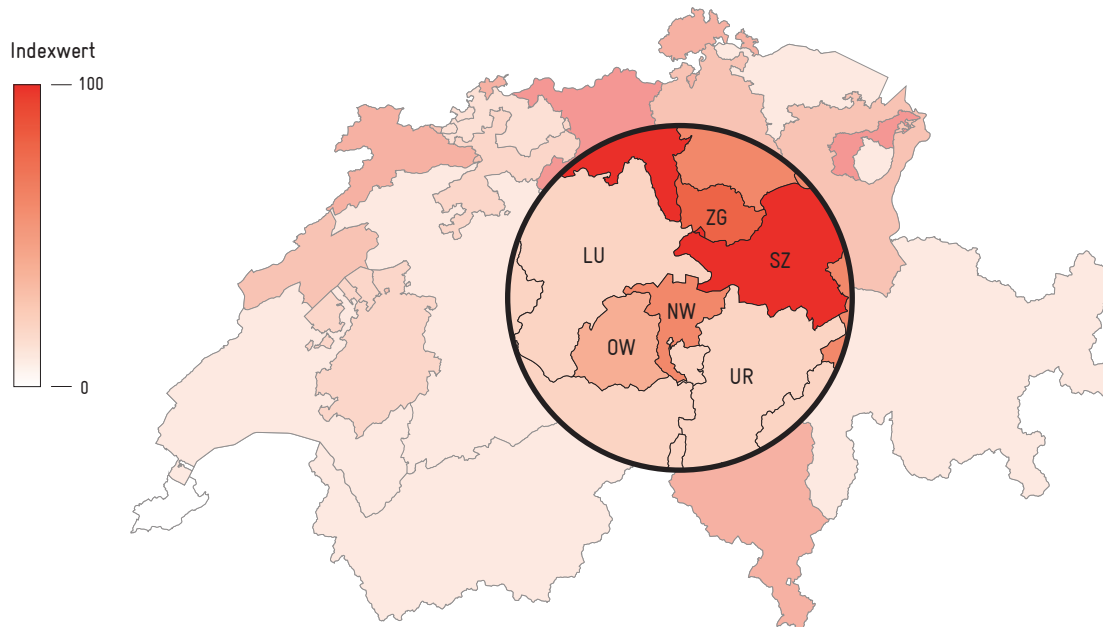
Was der Avenir-Suisse-Freiheitsindex misst

Seit Jahren messen verschieden internationale Indizes die freiheitliche Prägung von Gesetzen und Institutionen. Die Schweiz schneidet dabei konstant mit Topplatzierungen ab. Allerdings erfassen diese auf einen Ländervergleich ausgelegten Indizes nicht alle in der Schweiz geltenden Beschränkungen der Freiheit. Die Wirkung kantonaler Gesetze und Regelungen wird kaum berücksichtigt. Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex soll hier Abhilfe schaffen: Er bildet eine Vielzahl ökonomischer und ziviler Indikatoren auf der für die Ausgestaltung vieler Lebensbereiche entscheidenden Ebene der Kantone ab und erlaubt einen transparenten, direkten Vergleich der Kantone in Bezug auf die Akzeptanz und Ausprägung freiheitlicher Prinzipien.

Freiheit ist und bleibt jedoch letztlich ein subjektives Konzept, denn frei zu sein bedeutet, dass das eigene Handeln nicht unnötig durch äussere Schranken eingeengt wird. Ob etwa ein Gesetz als eine unnötige Schranke empfunden wird oder nicht, mag jedes Individuum anders beurteilen. Deshalb ist der Avenir-Suisse-Freiheitsindex als interaktive Online-Publikation angelegt (Rutz und Bonato 2022a).

Mit Blick auf die Region ist festzuhalten, dass sich kein Innerschweizer Kanton auf den ersten drei Rängen des Avenir-Suisse-Freiheitsindex findet. Gute Rangierungen – aktuell Platz vier und fünf – erreichen jedoch seit Jahren die Kantone Schwyz und Zug (Rutz und Bonato 2022a). Auch die Kantone Nidwalden und Obwalden belegten ursprünglich Plätze in den Top-ten des Avenir-Suisse-Freiheitsindex, fielen jedoch über die Jahre zurück. In der aktuellen Ausgabe des Rankings findet sich der Kanton Nidwalden noch auf dem 24. Platz, während der Kanton Obwalden auf Platz 14 rangiert. Im Mittelfeld des Rankings bewegte sich ebenfalls während langer Zeit der Kanton Luzern. Gerade dieses Jahr verlor er jedoch einige Ränge und belegt aktuell noch den 19. Platz. Seit langem auf den hinteren Rängen findet sich hingegen Uri. In der diesjährigen Iteration des Avenir-Suisse-Freiheitsindex schneidet der Kanton auf Platz 23 ab.

Die Innerschweiz zeigt in Sachen Freiheit ein facettenreiches Bild. Während die Kantone Uri und Nidwalden sich in den hinteren Rängen des Avenir-Suisse-Freiheitsindexes einreihen, belegen Schwyz und Zug die Plätze vier und fünf.



Quelle: Eigene Berechnungen

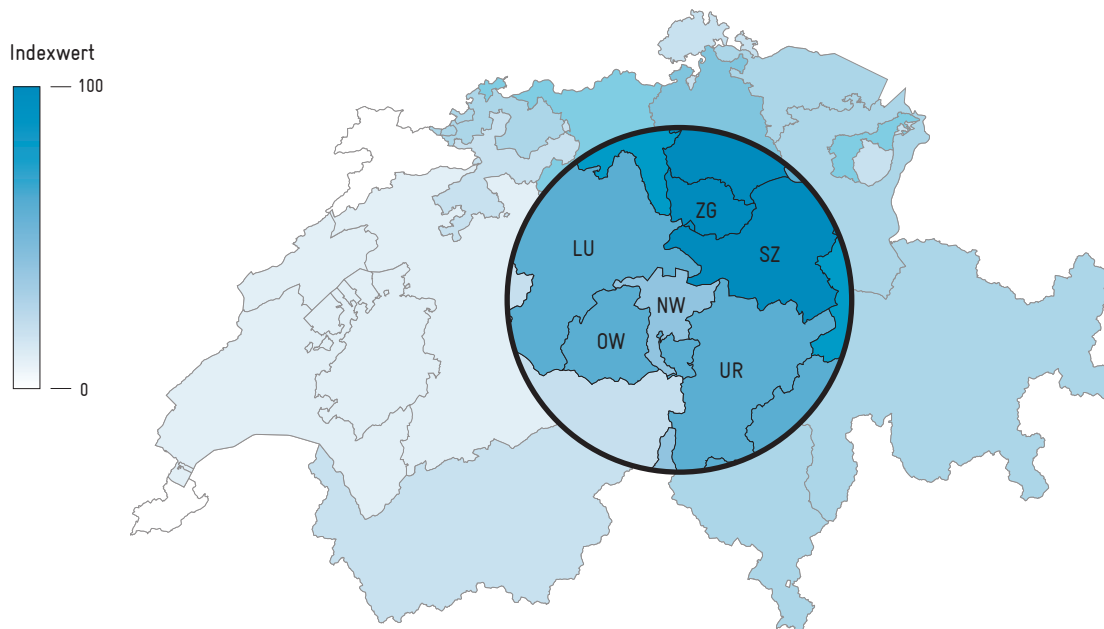
3.1 _ Garant ökonomischer Freiheiten

Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex besteht aus zwei Subindizes, die ökonomische und zivile Freiheiten abbilden. Im ökonomischen Subindex wird einerseits die kurz- und langfristige Verfügungsfreiheit über privat erwirtschafteten Gewinn und Eigentum untersucht, andererseits die Präsenz des Staats in der kantonalen Volkswirtschaft gemessen. Die Innerschweiz präsentiert sich grundsätzlich als ökonomisch freiheitlich, wenn auch gewisse Heterogenitäten bestehen: Während der Kanton Zug (Platz 1) und Schwyz (Platz 2) sich im ökonomischen Subindex klar an der Spitze positionieren, finden sich die Kantone Obwalden (Platz 15) und Uri (Platz 17) im Mittelfeld wieder. Die Stände Luzern und Nidwalden schneiden beide in der Toppen des Rankings ab und belegen die Plätze 8 bzw. 9. Die Innerschweiz als Ganzes positioniert sich aber im ökonomischen Subindex klar in der oberen, der freiheitlicheren Hälfte.

Moderate Besteuerung

Ein Blick auf die ökonomischen Indikatoren des Avenir-Suisse-Freiheitsindexes zeigt, dass insbesondere die Steueraus schöpfungsquote in allen sechs Innerschweizer Kantonen unter dem Schweizer Durchschnitt von 23,5%

Im ökonomischen Subindex ist die Innerschweiz ein Garant der Freiheit. So führen die Kantone Zug und Schwyz diesen an – noch vor dem Kanton Zürich. Insgesamt liegen vier der sechs Kantone deutlich über dem Schweizer Durchschnitt.



Quelle: Avenir-Suisse-Freiheitsindex 2022

liegt. Diese Quote spiegelt das Verhältnis der Gesamtheit aller kantonalen Steuereinnahmen zum Ressourcenpotenzial eines Kantons und zeigt somit an, wie stark das vorhandene Steuersubstrat in einem Kanton belastet wird. Durchschnittlich beträgt diese Quote in der Innerschweiz 14,9%, wobei erneute substantielle Unterschiede bestehen: So beträgt Steuerausschöpfungsquote in Zug (11,2%) und Schwyz (11,5%) beinahe 10% weniger als in Luzern (20%) und Uri (18%) (EFV 2022). Grundsätzlich ist jedoch in der Innerschweiz die Freiheit von Individuen und Unternehmen, über Einkommen und Gewinne zu verfügen, grösser als im Rest der Schweiz.

Mittels eines weiteren Indikators vergleicht der Avenir-Suisse-Freiheitsindex zudem die Steuerbelastung einer Durchschnittsfamilie. Sie wird als tatsächlich zu entrichtender Steuerbetrag in der Kantonshauptstadt – in Prozent des Einkommens – gemessen. Je geringer die Steuerbelastung, desto grösser ist die wirtschaftliche Verfügungsfreiheit der Familien (Rutz und Bonato 2022b). Hier zeigen sich innerhalb der Innerschweiz grössere Unterschiede. Während der Kanton Zug (0,4%) mit grossem Abstand die gesamtschweizerisch tiefste Steuerbelastung aufweist, liegt diejenige der Kantone Obwalden (5,9%) und Luzern (5,8%) etwas über dem Schweizer Durchschnitt von 5% (Rutz und Bonato 2022a).

Bezüglich Steuerabzüge ist der Kanton Uri als Schweizer Vorbild zu erwähnen. So kennt er bei der Steuerabzugsfähigkeit der externen Kinderbetreuung im Unterschied zu allen anderen Schweizer Kantonen keine Obergrenze. Dies im Übrigen auch im Kontrast zur restlichen Innerschweiz, die mehrheitlich eine relativ tiefe Abzugsfähigkeit der externen Kinderbetreuung vorsieht (Rutz und Bonato 2022a).

Massvolle Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft

Die Staatsquote ist eine der Grössen, mit deren Hilfe der Grad der Präsenz des Staates in der Volkswirtschaft angenähert werden kann. Eine hohe Staatsquote erschwert grundsätzlich individuelles ökonomisches Handeln, da Entscheidungen von den Privaten auf den Staat übertragen werden (Rutz und Bonato 2022b). Die Innerschweiz ist mit Staatsquoten, die mehrheitlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 20,4 % liegen, auch bei diesem Indikator vorbildlich unterwegs. Einzig der Kanton Uri fällt mit einer Staatsquote von 27,8 % aus dem Rahmen. Wiederum Schweizer Spitzenreiter ist hingegen der Kanton Zug mit einer Staatsquote von 10,1 %.

Wird die Staatsquote überdies mit einem weiteren Indikator des Avenir-Suisse-Freiheitsindex in Verbindung gebracht, resultieren zusätzliche interessante Einsichten: So hat der Kanton Zug – mit 5 % – auch den tiefsten Anteil an Beschäftigten, die im öffentlichen Sektor tätig sind. Dieser Anteil spiegelt, wie die Kantone die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten interpretieren und wie effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Dabei führt ein – relativ gesehen – hoher Anteil öffentlicher Beschäftigten tendenziell zu einer stärkeren Verdrängung von privatwirtschaftlichem Handeln (Rutz und Bonato 2022b).

Verglichen mit dem Schweizer Mittelwert von 14,6 % weisen auch die Kantone Schwyz (9,7 %), Nidwalden (12,7 %) und Obwalden (13,1 %) einen eher tiefen Anteil an Beschäftigten im öffentlichen Sektor auf. Insgesamt scheint es der Innerschweiz im Vergleich zu anderen Grossregionen wesentlich besser zu gelingen, die Grösse des Staats im Zaume zu halten und der Privatwirtschaft somit genügend Luft und Freiheit zu lassen – auch wenn die Kantone Uri (19,5 %) und Luzern (15,4 %) etwas mehr Mühe mit einem schlanken Staatsaufbau bekunden (Rutz und Bonato 2022a).

Box 3

Bannerträger des Föderalismus

Ein wichtiger Grundsatz der föderalen Schweiz ist das Subsidiaritätsprinzip. Staatliche Tätigkeit sollte demnach im kleinstmöglichen Kollektiv erfolgen. So wie der Bund nur regeln soll, was die Kantone nicht zweckmässig übernehmen können, sollen diese wiederum alle Aufgaben im Verantwortungsbereich der Gemeinden belassen, die nicht zwingend durch die Kantone erfüllt werden müssen.

Subsidiarität äussert sich u.a. in Dezentralisierung. Diese lässt sich jedoch nur schwer direkt messen. Im Sinne einer Annäherung misst der Indikator «Dezentralisierung» im Avenir-Suisse-Freiheitsindex deshalb den Anteil der Gemeindeausgaben an den

Gesamtausgaben von Kanton und Gemeinden. Dabei wird davon ausgegangen, dass Kantone mit hohem Dezentralisierungsgrad (d.h. einem hohen Anteil an Gemeindeausgaben) tendenziell eher subsidiär handeln und der Bevölkerung damit mehr Freiheiten einräumen (Rutz und Bonato 2022b). Entsprechend werden solche Kantone im Avenir-Suisse-Freiheitsindex besser bewertet.

Die Innerschweiz als historische Verfechterin des Föderalismus (vgl. Kapitel 1) lebt das Subsidiaritätsprinzip wie keine andere Schweizer Grossregion vor. Vier der sechs Kantone überlassen einen überdurchschnittlich grossen Teil der Ausgaben – und somit der staatlichen Aufgaben – den Gemeinden. Nur für die Kantone Uri (26%) und Nidwalden (34,2%) zeigt der Indikator «Dezentralisierung» tiefere Werte als der Schweizer Schnitt von 37% an. Als vorbildlich kann hingegen der Kanton Luzern (50,4%) gelten (Rutz und Bonato 2022a). Lediglich der Kanton Zürich bietet seinen Gemeinden mit einem Dezentralisierungsgrad von 52,5% einen noch grösseren Gestaltungsspielraum.

Zwischenfazit

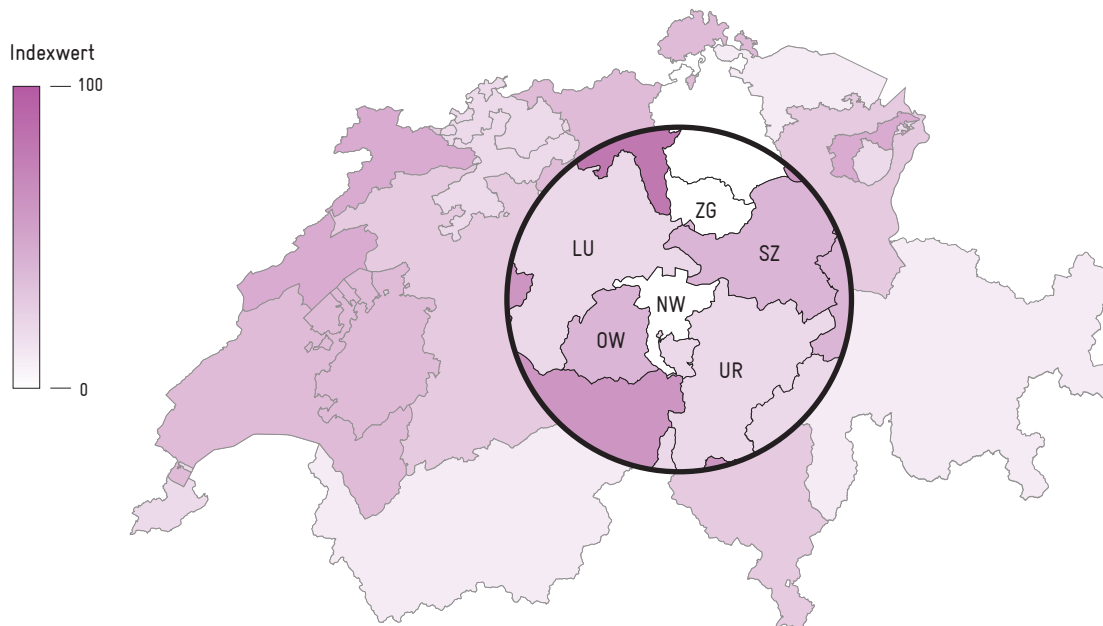
Die ökonomischen Freiheiten werden im gesamtschweizerischen Vergleich in der Innerschweiz hochgehalten. Als Grossregion gehört sie – ökonomisch betrachtet – klar zur freiheitlicheren Hälfte des Avenir-Suisse-Freiheitsindex. Insbesondere zeichnet sich die Innerschweiz durch eine relativ geringe Steuerbelastung und mehrheitlich massvolle kantonale Staatsquoten aus. Mit den Kantonen Zug und Schwyz sind die beiden Spitzenreiter des ökonomischen Subindexes in der Innerschweiz vertreten.

3.2 _ Verbesserungspotenzial im Bereich der zivilen Freiheiten

Im zivilen Bereich des Avenir-Suisse-Freiheitsindex erscheint die Innerschweiz in bescheidenerem Licht. Die ehemaligen Sonderbundkantone bilden insgesamt einen – mehr oder weniger – einheitlichen Block (vgl. Abbildung 7). Vier der sechs Kantone (Zug, Luzern, Uri und Nidwalden) rangieren im zivilen Subindex hinter dem Wallis, das gerade noch den 20. Platz erreicht. Der Kanton Obwalden konnte im diesjährigen Ranking im zivilen Bereich einen Sprung nach vorne machen und ist aktuell im Mittelfeld auf Rang 16 platziert. Einzig der Kanton Zug (Platz 12) kann sich einen Rang in der vorderen Hälfte des zivilen Subindexes sichern.

Gerade bei den Indikatoren zur weltanschaulichen Neutralität lassen sich jedoch in der Innerschweiz vergleichbare Regelungen beobachten. So ist die Kirchensteuer für Unternehmen in allen sechs Kantonen obligatorisch. Dabei dienen Kirchensteuern der Finanzierung von kirchlichen Dienstleistungen und sollten daher aus einer liberalen Sicht nur von Mitgliedern der Kirchen bezahlt werden müssen. Da eine juristische Person die Dienste der Kirche per Definition nicht beanspruchen kann, stellt die Kirchensteuer für diese eine reine Zwangsabgabe dar (Rutz und Bonato 2022b). Dabei ist zu betonen, dass obligatorische Kirchensteuern keinesfalls «gottgeben» sind – so kennen viele Westschweizer Kantone eine strikte, in der Kantonsverfassungen verankerte Trennung von Staat und Kirche (Bonato 2020).

Die Innerschweizer Kantone fallen im zivilen Subindex des Freiheitsindexes – mit Ausnahme des Kantons Schwyz – durch unterdurchschnittliche Werte auf und belegen entsprechend die hintersten Ränge.



Quelle: Avenir-Suisse-Freiheitsindex 2022

Auch ist das Verhalten an hohen Feiertagen in der Innerschweiz im interkantonalen Vergleich verhältnismässig stark reguliert. Öffentliche Veranstaltungen sind an hohen Feiertagen entweder speziell Bewilligungspflichtig oder – falls «nicht religiöser Art» – gar pauschal verboten (Rutz und Bonato 2022a). Zumindest ein ausdrückliches Tanzverbot, wie es der Appenzell-Innerrhoden noch heute kennt, besteht auch in den Innerschweizer Kantonen nicht mehr.

Die Einschränkungen der zivilen Freiheit scheinen sich in der Innerschweiz somit in erster Linie mit der fehlenden weltanschaulichen Neutralität des Staates zu begründen. Dies etwa im Gegensatz zur bestehenden Verbotskultur des Kantons Zürich, die eher moralisch bzw. paternalistisch geprägt ist (Bonato und Rutz 2021). Illustrativ hierfür ist, dass sich in der Innerschweiz beispielsweise keine restriktiven Bestimmungen zum Nichtraucher-schutz oder Verbote von Hunderassen finden lassen (Bonato 2022b).

Weitere Schwächen im zivilen Bereich

Auffallend ist zudem, dass es noch nicht in allen Innerschweizer Kantonen griffige Öffentlichkeitsgesetze gibt, auch wenn die Kantone Schwyz, Uri und Zug grundsätzlich mit gutem Beispiel vorangehen (Verein Öffentlichkeitsgesetz 2022). Denn der ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen ist

ein wertvolles Gut in einer freien Gesellschaft und ein wichtiger Bestandteil des guten Funktionierens einer Demokratie (Rutz und Bonato 2022b).

Auch politische Mitbestimmungsrechte für Ausländer sind in den Innerschweizer Kantonen schwach verankert. Diesen fehlt somit das – aus liberaler Sicht unbestrittene – Recht, über die Verwendung ihrer Steuern und Abgaben mitzubestimmen. Ebenfalls sind die Wohnsitzfristen für Einbürgerungen (mit der Ausnahme des Kantons Obwalden) durchgehend am oberen Rand der vom Bund vorgeschriebenen Maximaldauer zu finden, was die Bewegungsfreiheit von Ausländern in der Innerschweiz unnötig und im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich beschränkt.

Zwischenfazit

Insgesamt präsentiert sich die Innerschweiz im Bereich der zivilen Freiheiten als relativ homogene Grossregion; die Konfession und Historie setzen offensichtlich einen gemeinsamen Rahmen. Dies zeigt sich im Avenir-Suisse-Freiheitsindex insbesondere bei den Indikatoren zur weltanschaulichen Neutralität, wo die sechs Kantone weitgehend identische Ansätze zur Regelung des Zusammenlebens gewählt haben. Dabei handelt es sich im interkantonalen Vergleich um eine eher restriktive Handhabung der entsprechenden zivilen Freiheiten. Natürlich soll gerade der Föderalismus auch Ventil für unterschiedliche Anschauungen und Weltbilder sein. Trotzdem, ein der Zeit angepasster Laizismus, die konsequente Festschreibung von Transparenzregeln sowie eine grosszügigere Berücksichtigung der Rechte von Ausländern würde den Innerschweizer Kantonen gut anstehen. Dass dies keine unmöglichen Forderungen sind, machen viele andere Schweizer Kantone vor.

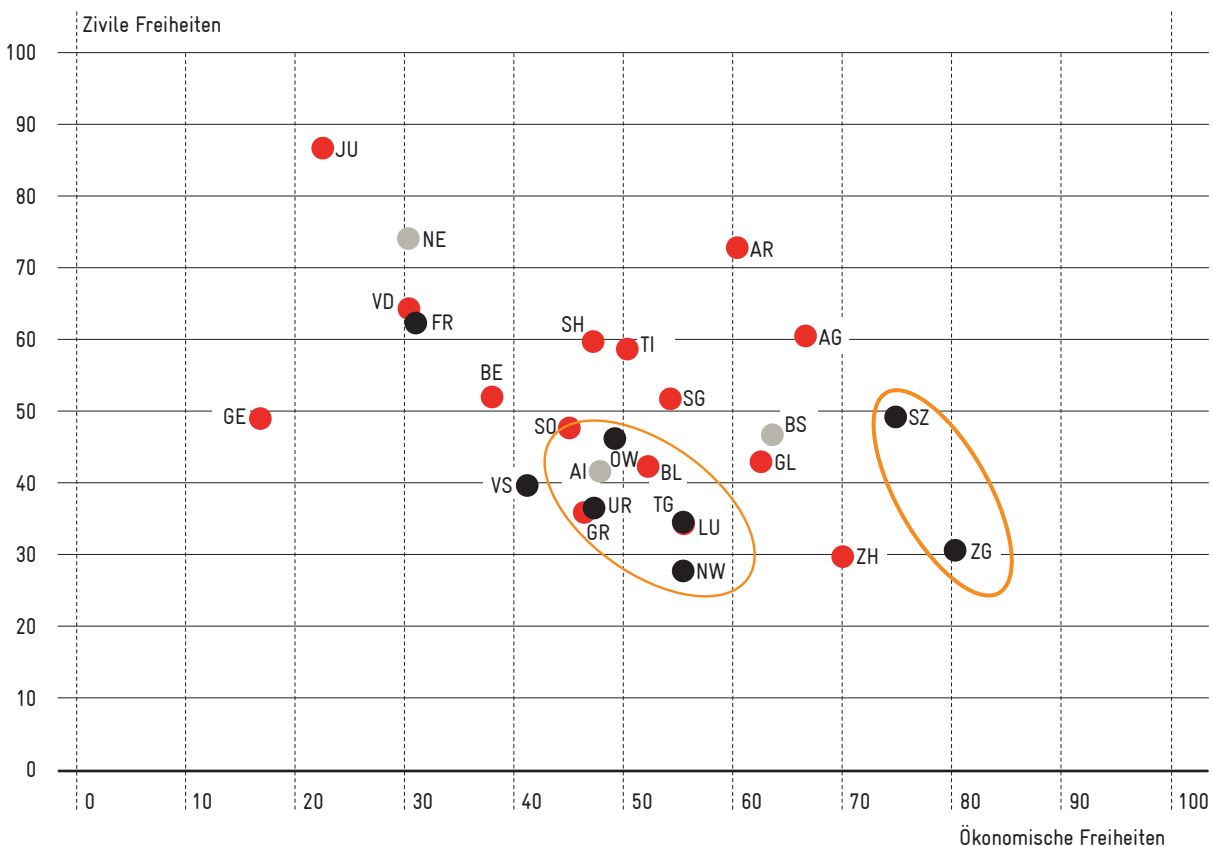
4. Fazit

Die Innerschweiz als Grossregion gehört insgesamt zur freiheitlicheren Hälfte der Schweizer Kantone im Avenir-Suisse-Freiheitsindex. Betrachtet man jedoch die ökonomischen und zivilen Freiheiten getrennt, entsteht ein differenzierteres Bild (vgl. Abbildung 8). Es lassen sich grob zwei Gruppen von Kantonen ausmachen. Während sich die Innerschweizer Kantone bei den zivilen Freiheiten als relativ homogene Gruppe – mit weitgehend ähnlichen kantonalen Gesetzgebungen – präsentieren (vgl. Kapitel 3.2), setzen sich die Kantone Zug und Schwyz bei den ökonomischen Indikatoren klar von den anderen ab und trumpfen auch schweizweit mit Spitzenwerten auf (vgl. Kapitel 3.1). Die restlichen Innerschweizer Kantone bewegen sich im ökonomischen Bereich hingegen im Mittelfeld und weisen somit durchaus noch Potenzial für Verbesserungen auf. Eine Stärkung der freiheitlichen Ordnung wäre in der Innerschweiz vor allem im zivilen Bereich leicht möglich. Hier fallen alle sechs Kantone im interkantonalen Vergleich durch unterdurchschnittliche Werte auf.

Abbildung 8

Freiheitsindex 2022

Betrachtet man die beiden Subindizes des Avenir-Suisse-Freiheitsindex, ergeben sich aufgrund der Unterschiede bei den ökonomischen Freiheiten grob zwei Gruppen von Innerschweizer Kantonen. Weniger ausgeprägte Unterschiede lassen sich hingegen bei den zivilen Freiheiten erkennen, die bei allen Innerschweizer Kantonen unter dem Schweizer Durchschnitt liegen.



Quelle: Avenir Suisse (2021)

Literatur

- Admin, Bundesverwaltung (2005): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1848). <http://www.verfassungen.ch/verf48-i.htm>. Zugriff: 30.11.2022.
- BfR, Bundesamt für Raumentwicklung (1999): Die sieben Grossregionen der Schweiz: Die Schweiz im europäischen Regionalsystem. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-10585.html>. Zugriff: 01.12.2022.
- BfS, Bundesamt für Statistik (2022a): Bevölkerung. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.html>. Zugriff: 03.12.2022.
- BfS, Bundesamt für Statistik (2022b): Analyseregionen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/raeumliche-analysen/raeumliche-gliederungen/analyseregionen.html>. Zugriff: 01.12.2022.
- BfS, Bundesamt für Statistik (2022c): Kantonales Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner. 2008–2020 | Tabelle. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23526480>. Zugriff: 01.12.2022.
- Bonato, Mario (2019): Leben und leben lassen.2019. <https://www.avenir-suisse.ch/leben-und-leben-lassen/>. Zugriff: 30.11.2022.
- Bonato, Mario (2020): Von der Romandie lernen. <https://www.avenir-suisse.ch/von-der-romandie-lernen/>. Zugriff: 02.12.2022.
- Bonato, Mario (2022a): Sonderfall Sonderbund. Avenir Suisse. <https://www.avenir-suisse.ch/sonderfall-sonderbund/>. Zugriff: 02.12.2022.
- Bonato, Mario (2022b): Die Zürcher Bevölkerung von der kurzen Leine lassen. 2022. <https://www.avenir-suisse.ch/die-zuercher-bevoelkerung-von-der-kurzen-leine-lassen/>. Zugriff: 30.11.2022.
- Bonato, Mario und Rutz, Samuel (2021): Der Löwe im «Sleep Mode». Analyse. <https://www.avenir-suisse.ch/publication/freiheitsindex-spezialfokus-zuerich/>. Zugriff: 30.11.2022.
- Dümmler, Patrick und Bonato, Mario (2020): Kantonale Agrarpolitik auf dem Prüfstand. Avenir Suisse. <https://www.avenir-suisse.ch/publication/kantonale-agrarpolitik-auf-dem-pruefstand/>. Zugriff: 03.12.2022.
- EFV, Eidgenössische Finanzverwaltung (2022): Sonderauswertungen. <https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzstatistik/sonderauswertungen.html>. Zugriff: 02.12.2022.
- Glauser, Fritz (2015): Innerschweiz. *hls-dhs-dss.ch*. <https://hls-dhs-dss.ch/articles/015334/2015-02-19/>. Zugriff: 01.12.2022.
- Meyer, Benedikt (2019): Der Sonderbundskrieg von 1847. Blog zur Schweizer Geschichte – Schweizerisches Nationalmuseum. <https://blog.nationalmuseum.ch/2019/08/der-sonderbundskrieg/>. Zugriff: 30.11.2022.
- Remak, Joachim (1993): A very civil War: the Swiss Sonderbund War of 1847. Boulder: Westview Press.
- Roca, René (2012): Sonderbund. *hls-dhs-dss.ch*. <https://hls-dhs-dss.ch/articles/017241/2012-12-20/>. Zugriff: 30.11.2022.
- Rutz, Samuel und Bonato, Mario (2022a): Avenir-Suisse-Freiheitsindex 2022. <https://www.avenir-suisse.ch/freiheitsindex/>. Zugriff: 16.11.2022.
- Rutz, Samuel und Bonato, Mario (2022b): Zusatzinformationen zum Avenir-Suisse-Freiheitsindex. Avenir Suisse 2022. <https://www.avenir-suisse.ch/zusaetzliche-informationen/>. Zugriff: 16.11.2022.
- Tanner, Samuel (2022): Schweiz: Der neue Kulturkampf der Konservativen. Neue Zürcher Zeitung 12.11.2022.
- Vásquez, Ian (2021, Dezember 16): Human Freedom Index: 2021. <https://www.cato.org/human-freedom-index/2021>. Zugriff: 03.12.2022.
- Verein Öffentlichkeitsgesetz (2022): Öffentlichkeitsgesetz.ch. https://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch/deutsch/die-kantone/?gclid=C-j0KCQIA4aacBbCUARIsA155maElgGk3UEuuU9EiduaMGMqbkUT-ejwhXTB1uJYwdjWbZRRa4dQuAaAuEiEALw_wcB. Zugriff: 02.12.2022.